



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ sowie Hassdelikte im vierten Quartal 2019 - Nachfrage

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zum selben Thema (Drucksache 19/1962) gab die Landesregierung an, dass ihr die zur Beantwortung erforderlichen Daten erst Ende Februar 2020 zur Verfügung stehen würden. Ich wiederhole deshalb meine Anfrage vollständig.

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2018 (Drucksache 19/1429) ist die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems 2018 angestiegen. Jedoch waren Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2017 auf 2018 um 38,3 % rückläufig. Darüber hinaus werden Hassdelikte, z.B. wegen der sexuellen Orientierung der Opfer, begangen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren auf Erkenntnissen, die dem LKA 3 in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, die erfahrungsgemäß weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern. Darüber hinaus sind Zahlen und Informationen der Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 28. Januar 2020 ergänzt.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus den Bereichen PMK-Rechts und Hasskriminalität wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2019 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Hinsichtlich der Auswertbarkeit von Tat- und Erfassungszeitraum wird auf die Antwort auf Frage 1 der Drucksache 19/521 verwiesen.

Insgesamt wurden zwölf Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.10.2019 und dem 31.12.2019 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	15.10.2019
2.	23.10.2019
3.	01.11.2019
4.	10.11.2019
5.	12.11.2019
6.	16.11.2019
7.	21.11.2019
8.	02.12.2019
9.	07.12.2019
10.	11.12.2019
11.	20.12.2019
12.	24.12.2019

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01.10.2019 ereignet haben, wurden während des vierten Quartals 2019 als solche registriert?

Antwort:

Der Erfassungszeitraum der gemeldeten Fälle wird nicht gespeichert, es sind daher nur Auswertungen nach dem Tatzeitraum möglich. Somit siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt
1.	Fockbek	Neumünster	StGB § 223 Körperverletzung
2.	Heikendorf	Kiel	StGB § 224 gef. Körperverletzung
3.	Bad Segeberg	Bad Segeberg	StGB § 223 Körperverletzung
4.	Itzehoe	Itzehoe	StGB § 223 Körperverletzung
5.	Schwarzenbek	Ratzeburg	StGB § 223 Körperverletzung
6.	Pinneberg	Pinneberg	StGB § 224 gef. Körperverletzung
7.	Neumünster	Neumünster	StGB § 223 Körperverletzung
8.	Neustadt	Lübeck	StGB § 223 Körperverletzung
9.	Kiel	Kiel	StGB § 223 Körperverletzung
10.	Kiel	Kiel	StGB § 223 Körperverletzung
11.	Högsdorf	Kiel	StGB § 223 Körperverletzung
12.	Wedel	Itzehoe	StGB § 114 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts und Hassdelikte handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberthema	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Ausländerfeindlich
2.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus	1. Antisemitisch 2. Fremdenfeindlich 3. Verherrlichung / Propaganda
3.	1. Ausländer-/Asylthematik 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität 4. Hasskriminalität	1. Ausländer-/Asylthematik 2. Fremdenfeindlich 3. Ausländerfeindlich 4. Islamfeindlich
4.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
5.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
6.	1. Ausländer-/Asylthematik	1. Unterbringung von Asylbewerbern

	2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	2. Fremdenfeindlich 3. Islamfeindlich
7.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Ausländerfeindlich
8.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
9.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Ausländerfeindlich
10.	1. Ausländer-/Asylthematik 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität 4. Hasskriminalität	1. Ausländer-/Asylthematik 2. Fremdenfeindlich 3. Islamfeindlich 4. Ausländerfeindlich
11.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
12.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Konfrontation/Politische Einstellung 4. Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus 5. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole 4. Verherrlichung / Propaganda 5. sonstige ethnische Zugehörigkeit

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage war eine händische Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Dies war mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	1x männlich, 55 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
2.	1x männlich, 15 Jahre, keine Vorerkenntnisse
3.	5x männlich unbekannt
4.	1x männlich 42 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
5.	1x männlich, 21 Jahre, keine Vorerkenntnisse
6.	1x männlich 68 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
7.	1x männlich 78 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
8.	1x männlich 29 Jahre, keine Vorerkenntnisse
9.	1x männlich, 30 Jahre, pol- Vorerkenntnisse
10.	1x männlich, unbekannt
11.	1x männlich, 45 Jahre, keine Vorerkenntnisse
12.	1x männlich, 36 Jahre, keine Vorerkenntnisse

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Fallnummer	Geschädigte
1.	1x weiblich, 41 Jahre, deutsche StAng., türk. Herkunft, leicht verletzt
2.	1x männlich, weiteres unbek.
3.	1x männlich, 19 Jahre, syrischer StAng., leicht verletzt
4.	1x männlich, 43 Jahre, deutscher StAng., philippinischer Herkunft
5.	1x männlich, 14 Jahre, deutscher StAng.
6.	1x männlich, 41 Jahre, afghanischer StAng., unverletzt, 1x weiblich, afghanische StAng., 29 Jahre
7.	1x männlich, 10 Jahre, deutscher StAng., in Deutschland geboren, Eltern indischer Herkunft
8.	1x weiblich, 34 Jahre, afghanische StAng., leicht verletzt 1x männlich, 29 Jahre, afghanischer Staatsangehöriger unverletzt
9.	1x männlich, 23 Jahre, pakistanischer StAng.
10.	1x männlich, 45 Jahre, deutscher StAng., türkischer Herkunft, leicht verletzt
11.	1x männlich, 30 Jahre, syrischer StAng., leicht verletzt
12.	4 PVB, 3x männlich, 1x weiblich, alle deutsche StAng., alle unverletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus den Bereichen PMK-Rechts und Hassdelikte während des vierten Quartals 2019 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren wird bereits bei der Staatsanwaltschaft erledigt, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im vierten Quartal 2019 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z.B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z.B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage (Seiten 1 - 3) beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 28. Januar 2020 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im vierten Quartal 2019 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z.B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z.B. Verbind-

dung mit anderer Sache) lassen sich ebenfalls der als Anlage (Seiten 3 - 4) beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 28. Januar 2020 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 23.01.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 28.10.2020

erstellt von: Engebrecht

Erledigung (durch StA) zwischen dem 01.10.2019 und dem 31.12.2019

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
§111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Abgabe an andere StA	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
§126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
§130 StGB Volksverhetzung	Abgabe an andere StA	1
	Anklage - Strafrichter	3
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	3
	Einstellung - § 153 I StPO	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	6
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	4
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	2
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	2
§164 StGB falsche Verdächtigung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§184 Abs. 1 StGB Verbreitung pornografischer Medien an Personen unter 18 J.	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichem Gespräch	1
§185 StGB Beleidigung	Abtrennung der Person in StA	2
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
	Anklage - Strafrichter	3
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	2
	Einstellung - § 153 I StPO	3
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	15
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	9
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	10
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1	

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	2
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA - ab 01.01.01 gültig	1
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1
§189 StGB Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
§21 StVG Fahren ohne Fahrerlaubnis	Einstellung u. Abgabe an Verwalt.-Beh. als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1
§22 StVG Kennzeichenmissbrauch	Einstellung u. Abgabe an Verwalt.-Beh. als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1
§223 StGB Körperverletzung	Anklage - Schöffengericht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Abtrennung der Person in StA	1
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
§238 Abs. 1 StGB Nachstellung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§240 Abs. 1 StGB Nötigung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	3
§240 StGB Nötigung	Anklage - Strafrichter	2
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Anklage - Strafrichter	1
§241 StGB Bedrohung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
	Abgabe an andere StA	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	endg. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Anklage - Strafrichter	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	4
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
	Abtrennung der Person in StA	1
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
	Anklage - Jugendrichter	4
	Anklage - Strafrichter	13
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	10
	Einstellung - § 153 I StPO	8
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	26
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	3

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	4
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	2
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	5
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	6
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	1
	Einstellung - § 45 II JGG - sonstige Maßnahme	3
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	endg. Einst. - § 154 StPO	4
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	6
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA - ab 01.01.01 gültig	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	8
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG	1
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	3
§999 SoS sonstige Straftatbestände	Abgabe an andere StA	2
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 23.01.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antidem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 28.01.2020

erstellt von: Engbrecht

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.10.2019 und dem 31.12.2019

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	1
§114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; n.F. ab 22.05.2017	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§130 StGB Volksverhetzung	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§164 StGB falsche Verdächtigung	Geldstrafe	Ja	1
§185 StGB Beleidigung	Einst. § 153 a II Nr. 1 StPO (Wiedergutmachung)	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Freispruch	Ja	3
	Freispruch	Nein	3
	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Verwerfung des Einspruchs	Nein	1
§223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Erllass - Schuldspruch (§ 27 JGG)	Ja	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
	Freispruch	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 4. Quartal 2019

Seite 4 von 5

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	2
§240 StGB Nötigung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Geldstrafe	Ja	1
	Geldstrafe	Nein	1
§241 StGB Bedrohung	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr.1 StPO	Nein	2
	Einst. § 47 I Nr. 2 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	Nein	2
	Geldstrafe	Nein	3
	Geldstrafe	Ja	6
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	2
	Verwerfung der Berufung (nicht rechtskräftige Entsche	Nein	1